

## Eingabe der Gemeinden der Seelsorgeeinheit Christophorus zur derzeitigen Situation der Weiterentwicklung der Seelsorgestrukturen im Erzbistum Freiburg

Die derzeitige Situation der Kirche im Erzbistum Freiburg und darüber hinaus in Deutschland ist geprägt von zwei bedrängenden Problemen, die zugleich eine große Herausforderung darstellen: Zum einen schwindet die Zahl der praktizierenden Gläubigen in den Gemeinden, zum anderen ist ein immer drückenderer Mangel an Priestern zu verzeichnen.

Die nachlassende Bindung an Kirche und Glaube hat vielfältige Gründe. Jedoch kehren viele Menschen ihrer Kirche auch deshalb den Rücken, weil sie zutiefst enttäuscht sind über die mangelnde Reformbereitschaft bzw. den fehlenden Mut der Verantwortlichen, die Probleme und Anliegen an der sogenannten Basis ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Trotz der dramatisch zurückgehenden Zahl der Priester hält die Kirchenleitung fest am dünnen Nadelöhr der Zugangsbedingungen zum kirchlichen Amt. Der priesterliche Dienst in der lateinischen Kirche ist derzeit untrennbar mit der Zölibatsverpflichtung verbunden. In diesem Zusammenhang wird immer schmerzlicher erfahren, dass die sonntägliche Versammlung in der Eucharistiefeier, aus der sich zuerst und vor allem kirchliches Leben in den Gemeinden nährt, vielerorts nicht mehr gewährleistet ist. Die Eucharistie aber ist nach wie vor „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11), das sich in Verkündigung, Diakonie, Liturgie und Gemeinschaft verwirklicht.

Das Zweite Vatikanische Konzil spricht in seiner Kirchenkonstitution (*Lumen gentium*) davon, dass der Heilige Geist das Gottesvolk heiligt und „einem jeden ..., wie er will“ (1 Kor 12,11), seine Gaben austeilt. Der Geist verteilt unter den Gläubigen jeglichen Standes auch besondere Gnaden. „Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten (vgl. 1 Thess 5, 12 u. 19–21).“ (LG 12)

Wir sind der Ansicht, dass es nicht gut ist, wenn Charismen der Gläubigen nicht anerkannt und für die Kirche fruchtbar gemacht werden, weil die Person weiblichen Geschlechts ist oder weil sie die Verpflichtung zur Ehelosigkeit nicht auf sich nehmen möchte. Wie steht es um die bereits seit längerem diskutierten Vorschläge der Weihe von „*viri probati*“ oder von Frauen? Liegt in der Trennung von priesterlichem Dienst und Zölibatsverpflichtung nicht auch die Chance, den Wert der ehelosen Lebensform hervorzuheben?

Die Gleichheit aller Menschen vor Gott ist ein urchristliches Glaubensgut und sollte auch im Kirchenrecht Berücksichtigung finden. Sie ist niedergeschrieben im Brief an die Galater: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid »einer« in Christus Jesus“ (Gal 3,27f).

Wir fordern die Verantwortungsträger der Kirche auf, nicht länger die Verpflichtung zur Ehelosigkeit über den Wert der sonntäglichen Eucharistiefeier zu stellen. Wir fordern die grundsätzliche Überarbeitung der Zugangsbedingungen zum kirchlichen Amt gemäß dem biblischen Gleichheitsgrundsatz aller Getauften ungeachtet ihres Geschlechts.

Wir bitten die Bischöfe inständig, unsere ehrliche Sorge und unser Bemühen um die Kirche ernst zu nehmen und wertzuschätzen und in diesem Anliegen das Gespräch mit dem Bischof von Rom zu suchen.

Heidelberg und Eppelheim im Januar 2010  
Die Pfarrgemeinderäte der Seelsorgeeinheit Christophorus